Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Strategie zur Kulturförderung des Kantons Schaffhausen

Der Regierungsrat hat zum ersten Mal eine Strategie zur Kulturförderung des Kantons Schaffhausen der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem Erlass des Kulturgesetzes im Jahr 2006 erhielt der Kanton Schaffhausen eine gesetzliche Grundlage zur Kulturförderung. Die Strategie zur Kulturförderung soll als Ergänzung zum Kulturgesetz dienen und den Stand sowie die zukünftigen Entwicklungen der kantonalen Kulturförderung aufzeigen.

Die "Strategie zur Kulturförderung" ist auf der einen Seite Rückblick auf die Aktivitäten und Schwerpunkte der Kulturförderung in den vergangenen Jahren. So werden die Strategie, die Mittelzuweisung und die Förderstruktur aufgezeigt. Zudem nimmt die Strategie eine Bewertung der Massnahmen der Kulturförderung vor. Auf der anderen Seite werden die zukünftigen Entwicklungen unter den Schwerpunkten Strukturierung, Fokussierung, Etablierung, Profilierung und Professionalisierung zusammengefasst. Zur Erreichung der Förderziele sind verschiedene Massnahmen geplant, die neben der gezielten Erhöhung einzelner Fördermittel ein besonderes Gewicht auf die Bereitschaft zur verstärkten Förderung von Initiativen zur Kulturvermittlung legen.

Mit der Verabschiedung der Strategie zur Kulturförderung des Kantons Schaffhausen bringt der Regierungsrat seinen klaren Willen zum Ausdruck, das im Legislaturprogramm 2009-2012 definierte strategische Ziel in der kantonalen Kulturpolitik zu erreichen: "Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtiger Kulturstandort."

Die Broschüre "Strategie zur Kulturförderung" kann kostenlos bezogen werden bei: Fachstelle für Kulturfragen, Erziehungsdepartement, Herrenacker 3, CH-8200 Schaffhausen oder unter kulturfoerderung@ktsh.ch. Zudem kann die Strategie in der Druckversion auf der Homepage unter kww.sh.ch - Erziehungsdepartement - Kultur heruntergeladen werden.

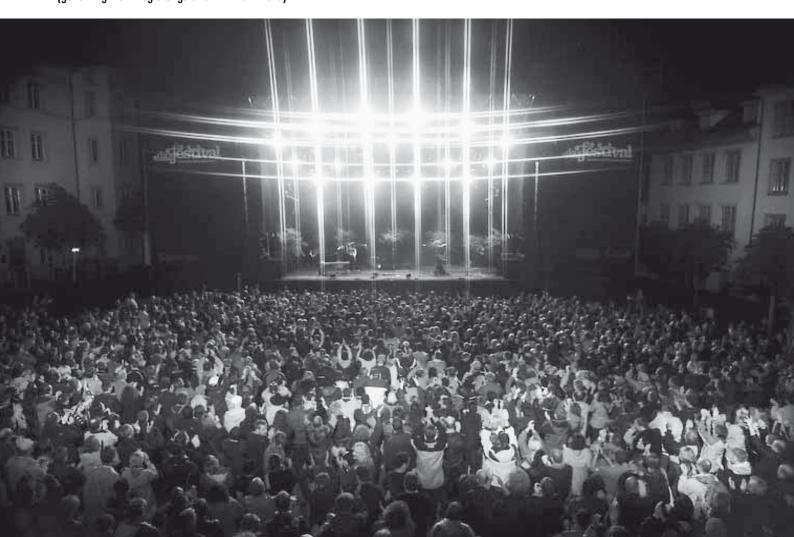
Schaffhausen, 14. Dezember 2010

Staatskanzlei Schaffhausen

KulturRaumSchaffhausen

Strategie zur Kulturförderung

(genehmigt vom Regierungsrat am 9. März 2010)



Schaffhauser Sommertheater 2008: Kultursommer auf dem Herrenacker Bild: Michael Kessler



Inhalt

Einleitung und Ziel

Grundlagen

- 2. Die Rolle der staatlichen Kulturförderung: Elemente
- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung
- 2.3 Zusammenarbeit in der Kulturförderung
- 2.4 Herkunft der Mittel

Instrumente

- 3. Instrumente der kantonalen Kulturförderung: fünf Säulen
- 3.1 Projektbeiträge
- 3.2 Leistungsvereinbarungen
- 3.3 Beiträge an professionelle Kulturschaffende
- 3.3.1 Förderbeiträge
- 3.3.2 Atelierstipendien
- 3.4 Unterstützung besonderer Projekte
- 3.5 Kunstankäufe

Wirkungen

- 4. Wirkungen der kantonalen Kulturförderung
- 4.1 Wirkung nach aussen
- 4.2 Wirkung nach innen
- 4.3 Stärken
- 4.4 Schwächen
- 4.5 Chancen und Potenzial

Entwicklungen

- 5. Strategische Elemente der kantonalen Kulturförderung
- 5.1 Projektbeiträge
- 5.2 Leistungsvereinbarungen
- 5.3 Förderbeiträge und Atelierstipendien
- 5.4 Kunstankäufe
- 5.5 Zugang zur Kultur: Vermittlung
- 5.6 Formen der Zusammenarbeit

1. Einleitung und Ziel

■ Die Kultur ist ein unverzichtbares Element im menschlichen Leben. Sie dient uns dazu, uns als Menschen zu vergegenwärtigen, sie setzt Menschen zueinander in Beziehung und hilft uns als Brennglas der Verdichtung, uns in einer komplexen Lebensumwelt zu orientieren. Kultur ist aber auch einfach ein zentrales Element im menschlichen Leben, das Freude bereiten und Entspannung bieten kann – für diejenigen Personen, die aktiv Kultur machen, seien es professionelle Kulturschaffende oder Laien, und für diejenigen Personen, die Kultur konsumieren.

Dies gilt gerade in der heutigen Gesellschaft, die auf vielerlei Arten fragmentiert ist. Es gilt aber auch unter dem Aspekt, dass der Kulturbegriff heute sehr breit und vielschichtig anwendbar ist. «Kultur», im klassisch bildungsbürgerlichen Sinn als lediglich elitären Gruppen zugängliches Medium verstanden, ist nicht mehr tragfähig. Überzeugt vom grundsätzlichen Wert und von der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Kultur gehen wir vielmehr von einem breiten Kulturbegriff aus. Dieser umfasst neben den traditionellen Sparten der bildenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Theaters und des Films auch die experimentelle Kultur. Gerade das aktuelle Kulturschaffen verlässt die traditionellen Grenzen zwischen den Sparten und sucht nach neuen, spartenübergreifenden Ausdrucksmöglichkeiten. Schliesslich aber umfasst der erweiterte Kulturbegriff nicht nur die professionell arbeitenden Kulturschaffenden, sondern auch die Laien- und die Volkskultur.

Das staatliche Engagement für die Kultur stützt sich auf drei Säulen ab: Erhalten, Fördern und Vermitteln. Erhalten umschreibt die Bewahrung und die Pflege des überlieferten Kulturguts. Fördern umschreibt die Unterstützung des aktuellen Kulturschaffens und die Stärkung der kulturellen Vielfalt, die unser Lebensumfeld prägt. Vermitteln umschreibt die Aufgabe, Kultur der Bevölkerung näherzubringen. Auf diese drei Säulen stützt sich zeitgemässe staatliche Kulturpolitik ab, die einen Beitrag zur Gestaltung der heutigen Lebenswirklichkeit leistet.

Das vorliegende Papier soll keinen umfassenden Überblick über die Aktivitäten des Kantons Schaffhausen im Bereich der Kultur geben, sondern konzentriert sich bewusst auf den Bereich der Kulturförderung. Es verfolgt zwei Ziele: Auf der einen Seite sollen die wesentlichen Handlungsfelder und Förderinstrumente der Kulturförderung des Kantons Schaffhausen aufgezeigt und gewichtet werden. Auf der anderen Seite aber soll dargelegt werden, wo die möglichen Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung im mittelfristigen Bereich liegen. In diesem Sinn soll die Strategie der Kulturförderung Bestandesaufnahme und Ausblick zugleich sein.

Kultur ist ihrem Wesen nach ständig in Bewegung. Die Strategie der Kulturförderung kann und soll daher nicht die zukünftige kulturelle Entwicklung in Details festschreiben oder gar festlegen; dies wäre weder der Kultur noch der Aufgabe des Staates im Hinblick auf die Kulturförderung angemessen.



1. Einleitung und Ziel

Die Rolle der öffentlichen Hand in der Kulturförderung wird immer wieder infrage gestellt, insbesondere dann, wenn darauf verwiesen wird, der Markt bzw. die Marktkräfte sollten und könnten die Kulturförderung übernehmen. Es hat sich allerdings gerade in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Geht der demokratisch verfasste Staat auch davon aus, einen Beitrag an die Gestaltung der Um- und Mitwelt leisten zu sollen, so ist ein wesentliches Element im Bereich der Kulturförderung die Kontinuität und die Berechenbarkeit der Fördermittel und der Förderpolitik. Es ist demnach nicht der adäquate Ansatz bei der Betrachtung der gesamten Breite der Kulturförderung, die Rolle der öffentlichen Hand gegen die Rolle der Wirtschaft auszuspielen. Vielmehr geht es darum zu erkennen, dass die Akteure in der Kulturförderung – öffentliche Hand, Privatwirtschaft, Stiftungen, Mäzenatentum und privates Engagement - gemeinsam in ihren jeweiligen Bereichen und in ihren Schwerpunkten einander ergänzend zusammenwirken.

Auf der Basis dieser Überlegungen über die Rolle der Kultur in unserer Gesellschaft und die Rolle des Staates in ihrer Förderung hat der Regierungsrat als strategisches Ziel der kantonalen Kulturpolitik und damit der kantonalen Kulturförderung festgehalten: «Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtiger Kulturstandort» (Legislaturprogramm 2009 bis 2012, S. 17). Die Erreichung dieses strategischen Ziels ist Absicht und Auftrag zugleich.

«Das Festival 2010» Stefan Eicher Bild: Anu Marongiu-Beseda



2. Die Rolle der staatlichen Kulturförderung: Elemente

2.1 Gesetzliche Grundlagen

■ Mit der Schaffung des Kulturgesetzes vom 9. Januar 2006 (SHR 441.100), der Ausführungsverordnung zum Kulturgesetz vom 12. Dezember 2006 (SHR 441.101) und dem Erlass der ergänzenden Verordnung zur Verwendung der Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds vom 12. Dezember 2006 (SHR 935.521) erhielt die kantonale Kulturförderung zum ersten Mal eine rechtliche Grundlage.

Durch die Schaffung dieser rechtlichen Grundlage wurde auf der einen Seite der entsprechende Auftrag in Art. 91 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002 (SHR 101.000) umgesetzt, auf der anderen Seite aber auch der in Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 gewährte Spielraum für die Kantone genutzt. Gemäss Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung kommt die Kulturhoheit den Kantonen zu: «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.» Diese sind demnach aufgerufen, diesen Auftrag und diese Zuständigkeit innerhalb des föderalen Staatsaufbaus angemessen umzusetzen. Es handelt sich bei der kantonalen Kulturförderung folglich nicht um einen rein subsidiären Bereich kantonaler Aufgaben, sondern um eine wesentliche Aufgabe staatlichen Handelns der Kantone.

Die kulturelle Vielfalt der Schweiz, auf die unser Land zu Recht stolz sein kann, wird eben gerade mit dieser Kompetenzzuweisung an die Kantone sinnvoll erhalten. Daher ist die Regelung der kantonalen Kulturförderung auf gesetzlicher Ebene auch Ausdruck des eigenstaatlichen Selbstverständnisses der Kantone. Inbegriffen sind in Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung bei den Kantonen die Städte und die Gemeinden, welche neben den Kantonen wesentliche Träger der öffentlichen Kulturpolitik sind.

2. Die Rolle der staatlichen Kulturförderung: Elemente

2.2 Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung

■ Art. 69 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 legt in Abs. 2 fest, dass der Bund kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik fördern kann. Da die Kantone im Bereich der Kultur federführend sind, ist die Rolle des Bundes konsequenterweise subsidiär, soweit es sich nicht um gesamtschweizerische Interessen handelt. Diese Rollenteilung folgt dem bewährten Subsidiaritätsprinzip der schweizerischen Politik, das von einem Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden (Städten) ausgeht.

An dieser Rollenteilung wird auch im neuen Gesetz über die Kulturförderung des Bundes, das in den parlamentarischen Schlussabstimmungen vom 11. Dezember 2009 vom Ständerat mit 39:0 und vom Nationalrat mit 135:54 Stimmen deutlich angenommen wurde, festgehalten. Wenn dem Bundesgesetz kein Widerstand in Form eines Referendums erwächst, könnte das Bundesgesetz vielleicht auf den 1. Januar 2011 oder den 1. Januar 2012 in Kraft treten. Der Bund wird seine Massnahmen im Bereich der Kulturförderung mit den Kantonen und, wo notwendig, auch mit den Gemeinden (Städten) abstimmen und deren Aktivitäten ergänzen.

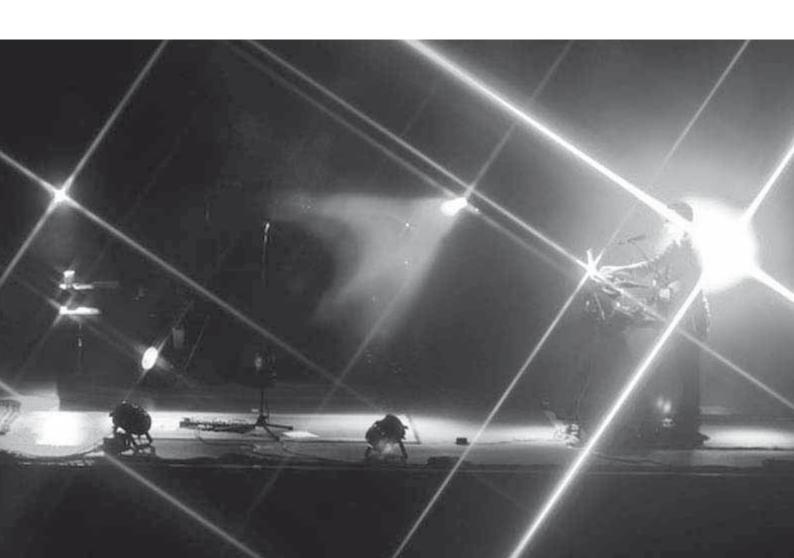
Die Gemeinden spielen im Rahmen der kantonalen Kulturpolitik eine wichtige Rolle. Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und Breite entsteht in der Regel in den Gemeinden. In diesen werden aber auch die Voraussetzungen geschaffen, dass möglichst viele Einwohner am kulturellen Leben teilhaben können. Die kulturellen Aktivitäten der verschiedensten Akteure leisten in den Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität sowie zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Die Gemeinden erfüllen also im Bereich der Kulturförderung eine wichtige Aufgabe. Dies anerkennt auch die Schaffhauser Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002 (SHR 101.000), in der in Art. 91 die Aufgabe der Kulturförderung nicht nur dem Kanton selbst, sondern auch den Gemeinden zugewiesen wird.

«Das Festival 2010» Bild: Anu Marongiu-Beseda



In diesen Ausführungen soll die Rolle der Privaten nicht vernachlässigt werden. Kulturförderung wäre ohne das breite Engagement der Privaten in der uns bekannten Breite nicht denkbar. Es ist eine Tatsache, dass die Kulturförderung in vielen Bereichen ihren Stellenwert der Initiative Privater verdankt. Unter dem Begriff Private werden hier sowohl die privaten Vereine und Stiftungen als auch die Aktivitäten der Privatwirtschaft verstanden. Sie alle tragen in vielfältiger Weise zum Entstehen, zur Entwicklung und zur Vermittlung von Kultur bei.

Aufgabe der kantonalen Kulturpolitik ist es deshalb auch, einen Beitrag an ein günstiges Umfeld zu leisten, in dem sich die privaten Initiativen möglichst gut entfalten können. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, selber in das Kulturschaffen einzugreifen.



2. Die Rolle der staatlichen Kulturförderung: Elemente

2.3 Zusammenarbeit in der Kulturförderung

■ Der Zusammenarbeit in der Kulturförderung kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass sich die geografischen Grenzen im Zeichen der elektronischen Massenkommunikation immer mehr auflösen, zum anderen aber auch mit der erhöhten Mobilität der Kulturschaffenden generell. Die Praxis der Kulturförderung nur an enge geografische Schranken zu binden hiesse die aktuellen Erfordernisse verkennen. Gegenwärtig arbeitet der Kanton auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Akteuren der Kulturförderung zusammen.

Bundesratsbesuch in den Hallen für Neue Kunst am 7. Juli 2006 Die engste und auf das eigentliche Aufgabengebiet fokussierte Zusammenarbeit hat sich seit 1999 mit der Stadt Schaffhausen ergeben. In enger Absprache mit der Stadt Schaffhausen gelang es, eine zeitgemässe Förderstruktur aufzubauen, die aus den Elementen Projektbeiträge, Leistungsvereinbarungen mit Kulturanbietern und Kulturveranstaltern sowie den mit der Stadt Schaffhausen gemeinsam getragenen Förderbeiträgen für professionelle Kulturschaffende besteht. Dank dieser Zusammenarbeit ist es gelungen, in der kantonalen Kulturförderung neue Akzente zu setzen. Dem Kanton kommt in der Kulturförderung mittlerweile neben der Stadt Schaffhausen die wesentliche Rolle zu.

Auf eidgenössischer Ebene erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragen, einer Fachkonferenz der EDK. Projekte von mindestens überregionaler, in der Regel aber gesamtschweizerischer Bedeutung können mit Empfehlungen an die Kantone



unterstützt werden. Eine engere projektbezogene Zusammenarbeit zwischen mehreren Kantonen hat sich in der Regionalkonferenz der KBK, in der die Ostschweizer Kantone SH, ZH, TG, SG, AR, AI, GL und GR sowie das Fürstentum Liechtenstein zusammengeschlossen sind, ergeben. Die KBK-Ost hat 2009 zum ersten Mal ein gemeinsames Kulturförderprojekt initiiert, das sich der Förderung des aktuellen professionellen Tanzschaffens in der Ostschweiz widmet. Der TanzPlan Ost ist ein auf vier Jahre befristetes Pilotprojekt, über dessen Weiterführung nach einer Evaluation entschieden wird.

Grenzüberschreitend erfolgt die Zusammenarbeit im Wesentlichen in drei Gefässen: der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), dem Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) und der Randenkommission. Für die IBK führt deren Kommission Kultur, in der Vertreter der Ostschweizer Kantone SH, ZH, TG, SG, AR, AI, des Fürstentums Liechtenstein, des Landes Vorarlberg sowie des Landes Baden-Württemberg und des Freistaats Bayern vertreten sind, drei Kulturfördermassnahmen durch. Zum einen handelt es sich um die jährlich stattfindende Vergabe der Förderpreise, wobei auf Antrag der Kommission Kultur jeweils wechselnde Sparten berücksichtigt werden. Vergeben werden jährlich maximal acht Förderpreise zu je Fr. 10'000,-. Zum anderen handelt es sich um die jedes zweite Jahr stattfindende Künstlerbegegnung, die nach einem festgelegten Turnus von einem Mitgliedsland der IBK organisiert wird. Die Künstlerbegegnung dient spartenspezifisch der grenzüberschreitenden Begegnung und dem künstlerischen Austausch. Als dritte Fördermassnahme organisiert die Kommission Kultur der IBK die Kulturforen, die sich wechselnden kulturpolitischen Themen widmen. Dank der von der Regierungschefkonferenz im Jahr 2008 beschlossenen Finanzierungsregelung werden die Ausgaben im Rahmen der Kulturfördermassnahmen der IBK in Zukunft gemeinsam finanziert und getragen.

Im regionalen grenzüberschreitenden Bereich hat sich seit der Gründung des VAS im Jahr 2006 das Potenzial der Zusammenarbeit ebenfalls erhöht. Die Kommission Kultur und Freizeit des VAS unterstützt und führt eigene Projekte im Bereich der Kulturförderung durch; herausragendes Beispiel dafür ist das im Aufbau befindliche grenzüberschreitende Literaturfestival, das von der Kommission Kultur und Freizeit des VAS koordiniert wird.

Schliesslich arbeitet der Kanton Schaffhausen im Rahmen der Kommission Kultur und Bildung der Randenkommission (Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz sowie der Kanton Schaffhausen) mit. Die Kommission Kultur und Bildung führt in der Regel jährlich eine besondere Aktion im Bereich der Kultur durch.

Die im Jahr 2009 gegründete Metropolitankonferenz Zürich, zu deren Gründungsmitgliedern der Kanton Schaffhausen gehört, führt eine Kommission Gesellschaft, die sich gemäss ihrem Auftrag auch mit kulturellen Fragen auseinandersetzt. Da sich die Metropolitankonferenz im Aufbau befindet, kann zurzeit noch keine Aussage über die zukünftigen, gemeinsam initiierten Massnahmen im Bereich der Kulturförderung gemacht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Schaffhausen neben der engen Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen im Bereich der Kulturförderung in vielfältiger Weise in lokale, regionale, überregionale und nationale Netzwerke der Kulturförderung eingebunden ist und dort auch eine aktive Rolle spielt.

2. Die Rolle der staatlichen Kulturförderung: Elemente

2.4 Herkunft der Mittel (Lotteriegewinnfonds)

■ Der Verordnung zur Verwendung der Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds kommt grosse Bedeutung zu, werden doch die Mittel für die Kulturförderung gestützt auf Art. 8 Abs. 1 des Kulturgesetzes in der Regel aus dem Lotteriegewinnfonds entnommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich der Eingang der Mittel und der Vermögensstand in den vergangenen vier Jahren entwickelten.

	2006	2007	2008	2009
Eingang der Mittel	2'967'000	3'386'000	3'290'000	3'344'000
Vermögensbestand	1'145'000	1'932'000	1'765'000	1'763'000

Zur Erläuterung:

Der Eingang der Mittel ist diejenige Zuweisung aus dem Gewinnanteil von Swisslos, die jährlich dem Lotteriegewinnfonds gutgeschrieben wird. Die Beträge sind auf 1'000 gerundet.

Aus dem Lotteriegewinnfonds werden nicht nur Beiträge an die Kulturförderung, sondern auch Beiträge an wissenschaftliche und gemeinnützige Projekte geleistet. Zudem werden aus dem Lotteriegewinnfonds Sonderprojekte wie etwa der Auftritt des Kantons am Sechseläuten im Jahr 2009 finanziert.

Eingang der Mittel (Zuweisung aus Laufender Rechnung) 3'500'000 3'000'000 Workshop in den Hallen für Neue Kunst 2'500'000 Bild: Raussmüller Collection, 2007 2'000'000 1'500'000 1'000'000 500'000 2006 2007 2008 2009

3.1 Projektbeiträge

■ Gemeint sind hier Beiträge an die Umsetzung von konkreten Projekten, die sowohl von Laienengagement getragen wie auch von professionellen Kulturschaffenden initiiert werden. Das Spektrum der Förderung durch Projektbeiträge ist entsprechend stark auf Breitenwirkung ausgelegt. Die Einreichung von Gesuchen um Projektbeiträge ist nicht an Fristen gebunden. Die Gesuche werden von der Fachstelle für Kulturfragen beurteilt. Die Fachstelle für Kulturfragen unterbreitet der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher des Erziehungsdepartements Bericht und Antrag zum Entscheid.

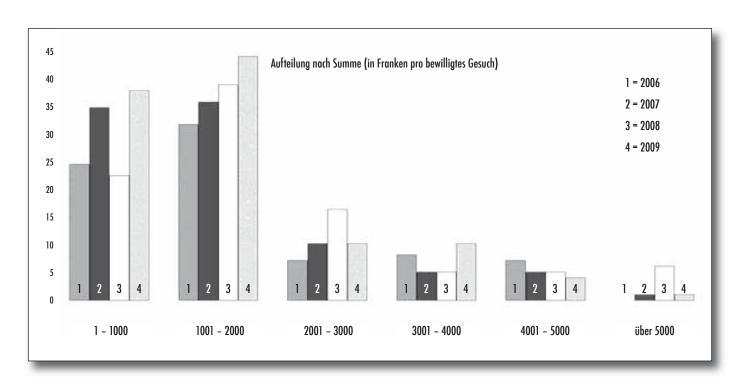
In den Jahren 2006 bis 2009 wurden zulasten des Sammelkontos, aus dem die Projektbeiträge zur Förderung von Kulturprojekten finanziert werden (Pos. 7251.361.4000), insgesamt 364 Gesuche finanziell unterstützt. Die Ablehnungsrate beträgt gesamthaft betrachtet rund 30 Prozent. Die wesentlichen Gründe für die Ablehnung von Gesuchen um Projektbeiträge sind mangelnder Bezug des Projektes

und/oder des Gesuchstellers zum Kanton Schaffhausen, mangelnde Erfahrung des Gesuchstellers in seiner Sparte, eindeutige Unterfinanzierung oder bestehende Doppelfinanzierung.

Die Höhe der ausbezahlten Projektbeiträge, bezogen auf das Sammelkonto 7251.361.4000, bewegt sich zwischen einigen Hundert und einigen Tausend Franken. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die in den Jahren 2006 bis 2009 ausbezahlten Summen. Deutlich ersichtlich ist, dass es sich in der grossen Mehrheit der Projektbeiträge um relativ kleine Einzelsummen im Bereich bis Fr. 2'000.– handelt. Dieser Anteil beläuft sich gemessen an der Gesamtzahl der ausbezahlten Projektbeiträge in den Jahren 2006 bis 2009 auf durchschnittlich gut 70 Prozent pro Jahr.

Aufteilung nach Summe. Bewilligte Gesuche in der Höhe von Fr.

		•						
	1 - 1000	1001 - 2000	2001 - 3000	3001 - 4000	4001 - 5000	über 5000	Total bewilligte Gesuche	
2006	24	31	7	8	7	0	77	
2007	34	35	10	5	5	1	90	
2008	22	38	16	5	5	6	92	
2009	37	43	10	10	4	1	105	

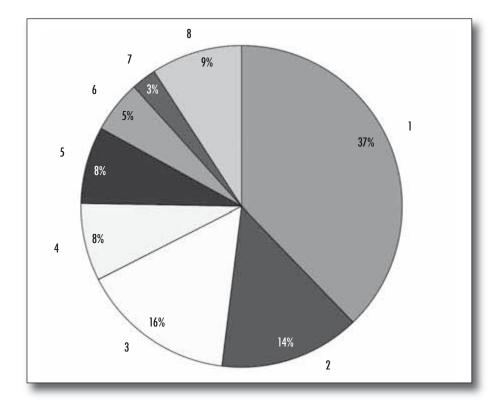


Wesentliche Kriterien für die Bewilligung von Gesuchen um Projektbeiträge sind der möglichst konkrete Bezug zum Kanton Schaffhausen (Gesuchsteller oder Ort der Umsetzung), die Ausgewogenheit des Finanzierungsplans, die bestehende Erfahrung des Gesuchstellers in seiner Sparte oder die Bereitstellung eines Beitrags im Sinn einer Anschubfinanzierung zur Umsetzung von Projekten. Letzteres gilt insbesondere in der Sparte Musik bei der Gewährung von Beiträgen an die Produktion von Tonträgern. Bei der Beurteilung von Gesuchen um Projektbeiträge kann die finanzielle Beteiligung der Standortgemeinde ebenfalls eine Rolle spielen. Die nachfolgende Grafik zeigt, bezogen auf das Sammelkonto 7251.361.4000, die Aufteilung der in den Jahren 2006 bis 2009 ausbezahlten Beiträge nach Sparten:

Bachfest in der Kirche St. Johann Bild: Selwyn Hoffmann Aufteilung der bewilligten Gesuche nach Sparten/Bereichen

	2006	2007	2008	2009
Musik	29	41	37	54
Kulturelle Projekte	11	8	14	6
Wissenschaft	12	6	6	11
Literatur	6	8	10	6
Film	6	1	4	5
Tanz	4	6	1	2
Theater	2	10	10	10
Verschiedenes	7	10	10	11
Total	77	90	92	105





- 1 = Musik
- 2 = Kulturelle Projekte
- 3 = Wissenschaft
- 4 = Literatur
- 5 = Film
- 6 = Tanz
- 7 = Theater
- 8 = Verschiedenes

Zur Erläuterung:

In der Sparte **Musik** handelt es sich um Beiträge an Konzertveranstaltungen von Chören, Orchestern, Bands, aber auch um Beiträge an die Produktion von Tonträgern.

In der Sparte **kulturelle Projekte** handelt es sich um Beiträge an Ausstellungen, Ausstellungskataloge und kulturelle Projekte.

In der Sparte **Wissenschaft** handelt es sich um Beiträge an den Druck von wissenschaftlichen Werken, die entweder einen Autorenbezug oder einen Inhaltsbezug zum Kanton Schaffhausen haben, oder um Beiträge an wissenschaftlich orientierte Vorhaben.

In der Sparte **Literatur** handelt es sich um Beiträge an den Druck literarischer Werke und um Veranstaltungen zur Promotion von Literatur (z. B. Lesungen).

In der Sparte **Film** handelt es sich um Beiträge an Filmveranstaltungen und um Beiträge an die Produktion von Filmen.

In der Sparte **Tanz** handelt es sich um Beiträge an Tanz - aufführungen.

In der Sparte **Theater** handelt es sich um Beiträge an Produktionen einheimischer Theaterschaffender und an die Aufführung von Theaterstücken im Kanton Schaffhausen.

Die Sparte **Verschiedenes** umfasst Beiträge, die nicht klar einer Sparte zugeordnet werden können.

Wie diese Übersicht zeigt, ist das wesentliche Element bei der Gewährung von Projektbeiträgen die Förderbreite. Ziel der Projektbeiträge ist es, neben Projekten von professionellen Kulturschaffenden auch Projekte von Laien zu unterstützen. Wichtig ist dabei auch, dass Projekte im ganzen Kanton Schaffhausen unterstützt werden, dass also eine ausschliessliche Fokussierung auf die Stadt Schaffhausen vermieden wird. Gerade Letzteres ist für die kulturelle Grundversorgung wichtig, da sich aus dem Humus kultureller Aktivitäten professionelle Leistungen eher ergeben können. Zudem trägt ein vielfältiges kulturelles Engagement zur Lebensqualität bei, sei es von denjenigen Personen, die sich kulturell engagieren, oder sei es von denjenigen Personen, die als Kulturkonsumenten von den kulturellen Leistungen auch der Laien profitieren.

3.2 Leistungsvereinbarungen

■ Der Wandel der Rahmenbedingungen in der Kulturförderung hat dazu geführt, dass auch im Bereich der Kultur wirtschaftlich orientierte Steuerungsinstrumente Verwendung finden. Dies kommt insbesondere im Instrument der Leistungsvereinbarungen zum Ausdruck. Der Kanton Schaffhausen war in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen gesamtschweizerisch gesehen einer der ersten Kantone, welche dieses Instrument gezielt anwandten und die Anwendung auch reflektierten. Die in der 2003 von Elisabeth Dalucas und Roland E. Hofer zum Thema der Leistungsvereinbarungen verfassten Publikation aufgeführten Grundsätze und Aufgaben von Leistungsvereinbarungen im

Produktion «puureschlau» des Hoftheaters Aufführung in Wilchingen, 2008 Kulturbereich können nach wie vor Geltung beanspruchen und dienen als Leitfaden. Leistungsvereinbarungen richten sich primär auf die kontinuierliche Förderung von professionellen Kulturanbietern, die damit auf eine berechenbare Grundlage der staatlichen Unterstützung bauen können. In jedem Fall wichtig ist ein von professionellem Anspruch getragenes mehrjähriges Engagement. Dieses Engagement setzt auch eine kontinuierliche Vernetzungstätigkeit und eine inhaltliche Weiterentwicklung voraus. Es können aber auch professionelle Kulturschaffende angesprochen sein, denen mit der Leistungsvereinbarung die Möglichkeit der kontinuierlichen Profilierung in der künstlerischen Entwicklung und die Etablierung im nationalen Umfeld geboten werden. In diesem Sinn können Leistungsvereinbarungen als wichtiges Element dazu beitragen, dass die Kulturschaffenden auch von anderen Förderinstanzen (z. B. der Pro Helvetia) Unterstützungsbeiträge zu erhalten.



Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen erfolgt gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen, sofern beide, Kanton und Stadt, finanzielle Leistungen erbringen, weil damit sichergestellt werden kann, dass gleiche Leistungen verhandelt werden und Transparenz über die in Aussicht gestellten finanziellen Beiträge von Kanton und Stadt gegeben ist. Per 1. Januar 2010 bestehen insgesamt 15 Leistungsvereinbarungen.

Die bisherigen Erfahrungen, aber auch die Rückmeldungen der Leistungserbringer anlässlich der jährlich stattfindenden Kontrollgespräche sind positiv. Die angestrebte Planungssicherheit konnte erreicht werden. Die Beschränkung der Laufzeiten der Leistungsvereinbarungen auf 3 bis 5 Jahre erwies sich ebenfalls als sinnvoll, weil sich so immer wieder die Gelegenheit zur umfassenden Neubeurteilung der Leistungen im Rahmen von Neuverhandlungen bezüglich der Leistungsvereinbarungen ergibt.

Leistungsvereinbarungen bestehen allerdings auch zwischen dem Kanton und den städtischen Kulturinstitutionen Museum zu Allerheiligen, Stadttheater und Bibliotheken der Stadt Schaffhausen. Diese Regelung mit der Stadt Schaffhausen hat es ermöglicht, bei diesen drei städtischen Institutionen mit der auf einer Leistungsvereinbarung basierenden jährlichen Zahlung des Kantons einen Beitrag an die von der Stadt Schaffhausen getragenen kulturellen Zentrumsleistungen zu gewähren. Die strategische Einflussnahme des Kantons beschränkt sich auf den Einsitz des Leiters der Fachstelle für Kulturfragen in der Museums- und der Theaterkommission.

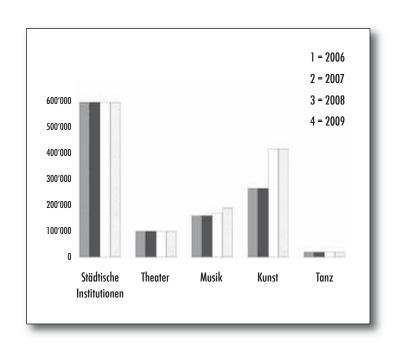
«Theater 88», Ramsen Aufführung «Der Revisor», 2009 Bild: Markus Plüss

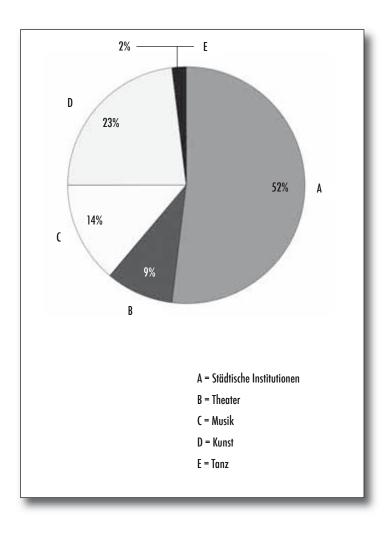


Die nachfolgende Tabelle und die Grafik zeigen die gestützt auf die Leistungsvereinbarungen ausbezahlten Summen in den Jahren 2006 bis 2009 nach Sparten/Bereichen. Es handelt sich nur um die vom Kanton ausbezahlten Beiträge.

Aufteilung nach Leistungsvereinbarungen

	2006	2007	2008	2009
Stadttheater	215'000	215'000	215'000	215'000
Museum zu Allerheiligen	215'000	215'000	215'000	215'000
Bibliotheken Stadt Schaffhausen	165'000	165'000	165'000	165'000
Städtische Institutionen	595'000	595'000	595'000	595'000
Jugendclub Momoll-Theater	15'000	15'000	15'000	15'000
Schauwerk	38'000	38'000	38'000	38'000
Theater Sgaramusch	33'000	33'000	33'000	33'000
Sommertheater	14'000	14'000	14'000	14'000
Theater	100'000	100'000	100'000	100'000
Jazzfestival	70'000	70'000	70'000	70'000
Musikkollegium	50'000	50'000	50'000	60'000
Kultur im Kammgarn (KIK)	40'000	40'000	50'000	60'000
Musik	160'000	160'000	170'000	190'000
Hallen für Neue Kunst	250'000	250'000	400'000	400'000
Vebikus	15'000	15'000	15'000	15'000
Kunst	265'000	265'000	415'000	415'000
Kumpane	20'000	20'000	20'000	20'000
	20 000			





3.3 Beiträge an professionelle Kulturschaffende

3.3.1 Förderbeiträge

■ Zur Förderung professioneller Kulturschaffender wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen im Jahr 2002 die Förderbeiträge eingeführt. Pro Jahr stehen insgesamt Fr. 90'000.– bereit, wovon Fr. 50'000.– vom Kanton und Fr. 40'000.– von der Stadt Schaffhausen finanziert werden.

Die Vergabe erfolgt durch ein Kuratorium, das in Absprache mit dem Stadtrat Schaffhausen vom Regierungsrat auf Amtszeit gewählt wird und vier externe Fachexpertinnen bzw. Fachexperten und drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der öffentlichen Hand (Kanton, Stadt Schaffhausen und Stadt Stein am Rhein) umfasst. Als Geschäftsführer des Kuratoriums wirkt der Leiter der Fachstelle für Kulturfragen. Die vier externen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten haben keinen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, müssen also nicht auf ortsspezifische Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Das Kuratorium ist in seinen Entscheiden unabhängig. Dies gilt sowohl inhaltlich als auch in der Frage der Festlegung der Höhe der Förderbeiträge, sofern ein Einzelbeitrag nicht unter Fr. 15'000.- und nicht über Fr. 90'000.- liegt. In den Jahren 2002 bis 2009 hat das Kuratorium für 50 Kulturschaffende insgesamt Fr. 720'000.- gesprochen, wobei es sich in einigen Fällen auch um Gruppen von zwei bis vier Personen handelte.

Die Bewerbung um die Förderbeiträge wird ausgeschrieben und ist an eine Eingabefrist gebunden (31. März). Bewerbungen sind alters- und spartenunabhängig möglich.

3.3.2 Atelierstipendien

■ Im Jahr 2004 hat der Kanton in Berlin ein Atelier eröffnet, das aus einem Atelierraum und einer Wohnung im selben Gebäudekomplex besteht. Das Atelier befindet sich in Berlin-Mitte, im ehemaligen Ostteil der Stadt. Mit der Einrichtung eines Ateliers soll professionellen Kulturschaffenden die Möglichkeit gegeben werden, sich im Sinne einer Auszeit während eines halben Jahres in einer Grossstadt aufzuhalten, in der aufgrund der politischen Entwicklung seit 1989 exemplarische Prozesse der Veränderung und des Aufbruchs ablaufen.

Das für die Vergabe der Förderbeiträge zuständige Kuratorium vergibt ebenfalls die Atelierstipendien. Dabei handelt es sich um jährlich zwei sechsmonatige Aufenthalte in Berlin, bei denen die Stipendiatinnen und Stipendiaten durch einen monatlichen Lebenskostenzuschuss unterstützt werden. Dies soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich frei von unmittelbaren existentiellen Sorgen dem Aufenthalt und der Arbeit in Berlin zu widmen. Bisher konnten 11 Atelierstipendien vergeben werden, in 10 Fällen an einzelne Kulturschaffende und in einem Fall an ein Trio.

Die Bewerbung um die Atelierstipendien wird ausgeschrieben und ist an eine Eingabefrist gebunden (30. April). Bewerbungen sind alters- und spartenunabhängig möglich.

3.4 Unterstützung besonderer Projekte

■ Der Kanton leistet weitere wichtige Beiträge im Sinn der Kulturförderung. Zu den besonderen Projekten zählen u. a. Beiträge an das alle drei Jahre stattfindende Internationale Bachfest, das von der Stadt Schaffhausen organisiert wird (2009: Fr. 70'000.–), an das alle zwei Jahre stattfindende Wort- und BildFestifall am Rheinfall (2009: Fr. 25'000.–) und im Jahr 2009 an das Schweizer Jugendchorfestival, das in Schaffhausen stattfand (Fr. 20'000.–). Über diese Beiträge wird auf Gesuch hin jeweils neu entschieden.

Unter dem Aspekt der Vermittlung von Kultur und der Bestrebungen zur Intensivierung der Beziehung zwischen Kultur und Schule sind die Beiträge an museumspädagogische Projekte (2009: Fr. 24'000.–), an die Gemeindebibliothe-

Schaffhauser Sommertheater 2008 Kultursommer auf dem Herrenacker Bild: Michael Kessler ken (Fr. 10'000.– als jährlicher Pauschalbetrag, der gleichmässig unter die Gemeindebibliotheken aufgeteilt wird, exkl. Bibliotheken der Stadt Schaffhausen) und an das Jugendkulturprojekt (2008: Fr. 10'000.–) zu erwähnen.

Der Kanton leistet neben der Unterstützung besonderer Projekte zudem auf jährlicher Basis Beiträge an regelmässige kulturelle Vorhaben. Dazu gehören zum Beispiel das Kammerorchester des Musik-Collegiums Schaffhausen (Fr. 5'000.–), der Schaffhauser Blasmusikverband (Fr. 5'000.–), das Trottentheater Neuhausen am Rheinfall (Fr. 6'000.–), der Kantonale Chorverband (Fr. 5'000.–), die Kleine Bühne (Fr. 4'000.–) und das Weihnachtssingen der Schaffhauser Schülerinnen und Schüler (Fr. 10'000.–).



3.5 Kunstankäufe

■ Zur Kulturförderung gehören auch die regelmässigen Kunstankäufe des Kantons. Der Kanton Schaffhausen kauft seit den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts gezielt jährlich Kunstwerke an. Dies geschah und geschieht aus der Meinung, mit den Ankäufen Kunstschaffende ganz konkret zu unterstützen und damit aber auch einen Gegenwert zu erhalten, nämlich ein Kunstwerk. Angekauft werden Werke von Kunstschaffenden, die entweder im Kanton Schaffhausen ihr Atelier betreiben oder einen engen biografischen Bezug zum Kanton Schaffhausen haben. Ziel der Ankäufe ist nicht der Aufbau einer nach musealen Kriterien ausgerichteten und in sich geschlossenen Kunstsammlung, sondern das Bestreben richtet sich danach, die angekauften Kunstwerke in die Büroumgebung zur Gestaltung des unmittelbaren Arbeitsumfeldes auszuleihen. Wenn immer möglich werden daher die Ankäufe leihweise den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung gestellt, um damit die Büroumwelt mit Kunst zu gestalten. Generell betrachtet gelten die Ankäufe von künstlerischen Werken

als etablierte Fördermassnahme. Die Ankäufe werden von der Fachstelle für Kulturfragen koordiniert, die kantonale Bildersammlung wird vom Staatsarchiv verwaltet. Bei Bedarf wird für Ankäufe auf externe Empfehlungen und Beratung durch externe Fachpersonen abgestellt. Der für Ankäufe zur Verfügung stehende Kredit stammt aus den ordentlichen Staatsmitteln und beläuft sich ab dem 1. Januar 2010 auf Fr. 30'000.– im Jahr. Mit dieser Summe lassen sich nur sehr gezielt Ankäufe tätigen.

Die künstlerische Ausgestaltung kantonaler Bauten (Kunst am Bau) ist ebenfalls zu erwähnen, doch erfolgt deren Finanzierung nicht über die Fachstelle für Kulturfragen, sondern über das kantonale Hochbauamt, und zwar im Rahmen der baulichen Massnahmen.

> Vebikus: Ausstellung von Gianin Conrad, 2010 Bild: Selwyn Hoffmann



4.1 Wirkung nach aussen

■ Aktive Kulturpolitik trägt zu einer aktiven Standortpolitik bei. Das kulturelle Profil einer Region gehört zu den weichen Faktoren für Standort- und Wohnortentscheide. Daher verfolgt eine aktive Kulturpolitik immer auch eine Wirkung nach aussen im Sinne einer klaren und (wieder)erkennbaren Profilierung.

Der Kanton Schaffhausen hat rund 75'000 Einwohner; wird das gesamte Gebiet des Vereins Agglomeration Schaffhausen betrachtet, also das geografische Gebiet, das zur unmittelbaren Agglomeration Schaffhausens gezählt werden kann, so erhöht sich die Zahl der Personen auf rund 150'000. Dieses relativ kleine Einzugsgebiet muss sich an der Tatsache messen, dass mit Zürich und teilweise auch mit Winterthur zwei Kulturplätze bestehen, die in der Nähe liegen und mit einem viel breiteren, auch international aus-

strahlenden Kulturangebot die Aufmerksamkeit regional und überregional erreichen. Diese grundsätzliche Herausforderung wird durch die mediale Beschränkung noch verstärkt, da die Printmedien von Zürich das Kulturangebot im Kanton Schaffhausen kaum wahrnehmen und nur in seltenen Fällen über dieses berichten.

Sollen die Wirkungen der kantonalen Kulturförderung nach aussen betrachtet werden, empfiehlt sich eine Unterscheidung in regionale, überregionale und (inter)nationale Ausstrahlung.

Jugendclub momoll theater 2009: «Trüffelschwein» Bild: Hans Schneckenburger



Lokale und regionale Resonanz

In diese Gruppe fallen vor allem mit Projektbeiträgen geförderte Kulturprojekte. Die Projektbeiträge lösen vielfach Veranstaltungen und Vorhaben mit regionaler Ausstrahlung aus; diese tragen zu einem wesentlichen Teil zur kulturellen «Grundversorgung» bei, die den Kanton Schaffhausen mit vielerlei, auch verschiedenartigen Kulturveranstaltungen attraktiv erhält und der Bevölkerung ein reiches Angebot an kulturellen Veranstaltungen bietet. Doch die Wirkung ist nach aussen lokal und regional beschränkt, was sowohl für das Besucheraufkommen als auch für das mediale Interesse gilt. Dies hängt freilich auch damit zusammen, dass viele der mit Projektkrediten geförderten Kulturprojekte einmaligen Charakter haben oder sich bewusst auf engagierte Laien konzentrieren.

Überregionale Resonanz

Überregionale Ausstrahlung erreichen vor allem mit Leistungsvereinbarungen geförderte Projekte. Diese Projekte sind mittel- bis langfristig angelegt, werden unter professioneller Führung mit engagierten Laien oder mit professionellen Kulturschaffenden durchgeführt, verfügen über eine spartenspezifische Vernetzung und haben das Potenzial für eine überregionale Resonanz. Diese Feststellung gilt auch für die freien, mit Leistungsvereinbarungen geförderten Kulturanbieter, die in der Programmation eine entsprechende überregionale Ausstrahlung zu erreichen vermögen.

Allerdings sind auch Einzelprojekte professioneller Kulturschaffender, die mit einem Förderbeitrag von Kanton und Stadt Schaffhausen gefördert wurden, zu dieser Gruppe zu zählen.

Nationale und internationale Resonanz

Trotz seiner Kleinheit verfügt der Kanton Schaffhausen über einige kulturelle Leuchttürme, die regelmässig in den nationalen und internationalen Fokus gelangen und damit über eine erhebliche (inter)nationale Ausstrahlung verfügen. Dabei handelt es sich vor allem um die Hallen für Neue Kunst und das Schaffhauser Jazzfestival. Im Fall der Hallen für Neue Kunst leistet die kantonale Kulturförderung mittlerweile gestützt auf eine Leistungsvereinbarung ungefähr die gleiche Summe an Unterstützung (Fr. 400'000.– jährlich) wie die Standortgemeinde Schaffhausen. Hinsichtlich des

Schaffhauser Jazzfestivals hat sich der Kanton 2003 entschieden, in diesem Bereich eine Schwerpunktförderung aufzubauen. Der Kanton ist denn auch der grösste Einzelförderer des Schaffhauser Jazzfestivals (Fr. 70'000.– jährlich, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung). Dieser Entscheid konnte in Absprache mit der Stadt Schaffhausen getroffen werden, da sich diese somit auf das von ihr organisierte Internationale Bachfest konzentrieren kann.

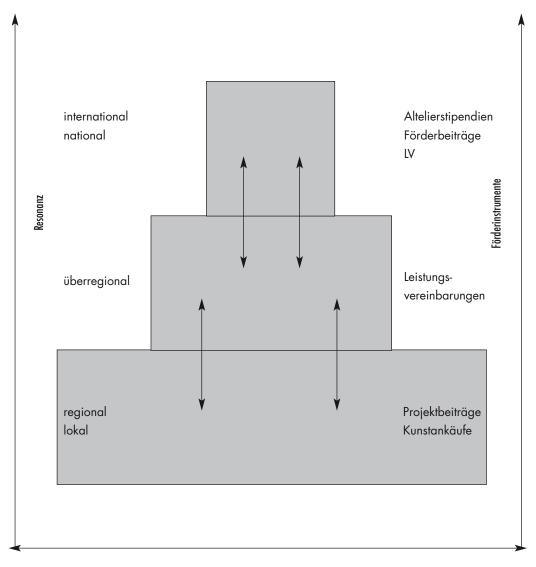
Mit dieser gezielten Kulturförderung kann eine beträchtliche mediale (inter)nationale Aufmerksamkeit innerhalb der spartenspezifischen, wie auch der allgemeinen Medien erreicht werden. Im Fall des Schaffhauser Jazzfestivals kommen die Übertragung und die Aufzeichnung einzelner Konzerte durch Radio DRS 2 hinzu, womit ein wichtiges, als Multiplikator wirkendes Publikumssegment erreicht werden kann.

4.2 Wirkung nach innen

■ Bei der Wirkung nach innen gilt es zwischen der Ebene der Kulturschaffenden und der Ebene der breiteren Öffentlichkeit zu unterscheiden. Im Fall der Kulturschaffenden stellen die über die Kulturförderung gesprochenen Beiträge zunächst und ganz allgemein eine Anerkennung für das Engagement dar. Dies gilt sowohl im Laienbereich als auch im professionellen Bereich. Die gesprochenen Beiträge machen Wertschätzung und Interesse sichtbar. Bei den professionellen Kulturschaffenden dienen die gesprochenen Beiträge zudem aber auch im Sinne einer mittel- bis langfristigen Ausrichtung als Hilfe zur Etablierung auf professionellem Niveau im Wettbewerb mit anderen professionellen

Kulturschaffenden. Die gesprochenen Beiträge sollen zur Etablierung und zur Weiterentwicklung beitragen.

Im Fall der breiteren Öffentlichkeit, zu der primär Kulturkonsumentinnen und -konsumenten zu zählen sind, zeigt eine kontinuierliche Kulturförderung vor allem, dass der Staat ein aktives Interesse daran hat, einen Beitrag an die Gestaltung der kulturellen Um- und Mitwelt zu leisten, ohne konkret inhaltlich Einfluss zu nehmen, wozu als zusätzliche Elemente die Vermittlung kultureller Werte und die Schaffung auch von niederschwelligen Partizipationsmöglichkeiten, z. B. im Laienbereich, gehören.



Diese grafische
Darstellung verdeutlicht
das Zusammenwirken
der verschiedenen
Förderinstrumente im
Hinblick auf die
jeweilige Förderbreite
und Resonanz. Es gilt
dabei festzuhalten,
dass die drei grafisch
vereinfacht dargestellten
Stufen durchlässig sind.

4.3 Stärken

■ Die Stärke der kantonalen Kulturförderung liegt in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Im Vordergrund steht dabei die Stadt Schaffhausen. Diese Zusammenarbeit führt zu einer Bündelung der vorhandenen finanziellen Mittel und trägt auch dem Faktum Rechnung, dass in der Stadt Schaffhausen eine hohe Dichte an kulturellen Veranstaltungen und kulturellem Engagement (Vereine, Einzelpersonen, Laien sowie professionelle Kulturschaffende und Kulturanbieter) besteht.

Die Stärke der Zusammenarbeit reagiert aber auch auf ein im ganzen Kanton vorhandenes sehr reges und selbstbewusstes Kulturleben. Die Zahl der Veranstaltungen – über alle Sparten hinweg betrachtet – ist, gemessen an der Kleinheit des unmittelbaren geografischen Raums, als hoch bis sehr hoch zu betrachten und trägt zu einem attraktiven kulturellen Lebensumfeld bei, das von aussen immer wieder

positiv wahrgenommen wird. Zu diesem engen Teppich kultureller Veranstaltungen tragen auch die Nähe und die Überschaubarkeit bei, die sich unter dem Aspekt «Jeder kennt jeden» subsumieren lassen. Eine Folge davon ist zudem, dass viele professionelle Kulturschaffende, die aufgrund der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Karriere nicht mehr im Kanton Schaffhausen leben, eine emotionale Verbundenheit mit dem Kanton Schaffhausen aufrechterhalten.

Kinder- und Jugendtheater Sgaramusch Produktion «Das Schiff». 2009

Bild: Bruno Bührer



4.4 Schwächen

■ Die Schwäche liegt darin, dass wenige (inter)national ausstrahlende kulturelle Leuchttürme vorhanden sind. Die Resonanz vieler geförderter kultureller Veranstaltungen ist nur schon überregional betrachtet relativ bescheiden.

Die als Stärke von aussen wahrgenommene Nähe und Überschaubarbeit fördert allerdings auch eine Tendenz zu Selbstgenügsamkeit und gegenseitiger Lobrederei. Weil man sich kennt, geht man pfleglich miteinander um, was auch auf mangelnde Kritik von aussen zurückzuführen ist. Die hiesigen Medien nehmen die kritisch begleitende Rolle nur eingeschränkt wahr, weil sie auch Teil der Nähe und der Überschaubarkeit sind.

Als weitere Schwäche kann die – imaginäre – Grenze zu Zürich bezeichnet werden, die es erschwert, dass sich kulturelle Veranstaltungen in der Region überregional wahrnehmbar präsentieren.

Schaffhauser Sommertheater 2009 «Die Fieberkurve» Bild: Katharina Furrer



4.5 Chancen und Potenzial

■ Die Ausgangslage im Kanton Schaffhausen präsentiert sich aber auch mit Chancen und mit Potenzial. Dies gilt insbesondere dann, wenn die vorhandenen Nischen mit klarem Profil wie z. B. die Hallen für Neue Kunst und das Schaffhauser Jazzfestival konsequent gepflegt werden. Auch die in Schaffhausen sehr lebendige Kleintheaterszene, deren Produktionen unter anderem dank der Förderung über Leistungsvereinbarungen in den letzten Jahren eine erhebliche Verstetigung und Erhöhung der Resonanz erreichen konnten, gehört in diesen Bereich der Ausnutzung von Nischen.

Schaffhauser Jazzfestival 2010 Bild: Francesca Pfeffer



- Die in Punkt 3 dargestellten, in den letzten Jahren aufgebauten strategischen Elemente sollen gemäss der in Punkt 4 dargestellten Wirkungsanalyse beibehalten und unter folgenden Schwerpunkten weiterentwickelt werden:
- Strukturierung
- Fokussierung
- Etablierung
- Profilierung
- Professionalisierung

TapTab Musikraum, 2007 Plattentaufe «The Body Snatchers» Bild: Andrin Winteler



5.1 Projektbeiträge

■ Die Gewährung von Projektbeiträgen hat sich bewährt. Die Höhe der Beiträge erlaubt eine breite Förderpraxis, die Laien und professionelle Kulturschaffende erreicht. Oft kann in diesem Bereich mit einem relativ kleinen Beitrag die Umsetzung eines Projektes ermöglicht werden. Die Höhe der Beiträge ist dafür allerdings nicht allein ausschlaggebend, weder im Laienbereich noch im professionellen Bereich.

Wie in der Verfassung des Kantons in Art. 91 und im Kulturgesetz in Art. 5 vorgesehen, kommt dem Aspekt der Förderbreite eine grosse Bedeutung zu. Staatliche Kulturförderung kann nicht nur professionelle Vorhaben unterstützen, sondern hat auch die Aufgabe, in die Breite zu wirken, also Vorhaben zu unterstützen, die aus der lokalen Verankerung der Akteure entstehen und von laienamtlichem Engagement getragen sind.

Eine auf den engen Bezug zum Kanton Schaffhausen fokussierte Ausrichtung ist angezeigt. Dies gilt gerade in diesem Bereich, in dem sich vor allem der lokale Bezug der Akteure sowie die lokale und die regionale Resonanz zeigen.

Strukturierung:

Im Fall von Gesuchen um Unterstützung eines Anlasses müssen diese mindestens zwei Monate vor dessen Durchführung vorliegen. Beiträge an bereits durchgeführte Anlässe oder zur Unterstützung von bereits erschienenen Produkten (Bücher, Tonträger) sind nicht möglich. Beibehalten werden soll in jedem Fall auch die Regelung, dass gesprochene Beiträge an Tonträger und an die Produktion von Büchern erst nach dem Vorliegen des jeweiligen Tonträgers bzw. des jeweiligen Buches ausgezahlt werden (Belegexemplare).

Es ist zu prüfen, ob Verfügungen innerhalb von zwei Jahren nach dem Erlass automatisch ihre Gültigkeit verlieren. Diese Massnahme würde vor allem im Bereich der Tonträgerproduktion und der Buchproduktion greifen, wo unter Umständen zwischen der Gesuchstellung und der Publikation des Tonträgers oder des Buches eine erhebliche Zeit verstreicht.

Fokussierung:

Zwar soll das Sammelkonto für Projektbeiträge (gegenwärtig Fr. 180'000.-) beibehalten werden, da sich nur so sinnvoll auf Gesuche um Projektbeiträge reagieren lässt, aber es soll ein neues Sammelkonto zur Förderung von Tonträgerproduktionen geschaffen werden. Es handelt sich um einen klar definierten Bereich, in dem sich auch junge Bands bewegen.

Im Gegensatz zur Schaffung eines neuen Sammelkontos zur Förderung von Tonträgerproduktionen soll die Produktion von Tonträgern nur noch dann unterstützt werden, wenn die Tonträger professionell produziert sind und von einem Label herausgegeben werden, da damit wenigstens im Grundsatz eine gewisse Resonanz zu erwarten ist.

5.2 Leistungsvereinbarungen

■ Es hat sich gezeigt, dass die Leistungsvereinbarungen für Kulturschaffende ein gutes Instrument dafür sind, sich in der jeweiligen Sparte zu etablieren und zu professionalisieren. Diese Wirkung der Leistungsvereinbarungen ist wichtig.

Das kulturelle Profil des Kantons Schaffhausen hat schon heute mit den Leuchttürmen Hallen für Neue Kunst und Schaffhauser Jazzfestival nationale und internationale Ausstrahlung. Das von der Stadt Schaffhausen alle 3 Jahre organisierte und vom Kanton finanziell unterstützte Bachfest hat das Potenzial, dank des hochstehenden Programms der letzten Bachfeste und der langen Tradition ebenfalls in dieses Portfolio zu gehören.

Der Kanton Schaffhausen kann sich als kleiner Kanton nur mit einzelnen kulturellen Aktivitäten überregional und (inter)national positionieren. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Schaffung eines neuen Leuchtturms mit nationaler oder gar internationaler Ausstrahlung angesichts der heutigen Konkurrenz zu anderen Institutionen und Standorten sehr hohe Initialinvestitionen verlangt.

Schaffhauser Knabenmusik in der Kirche St. Johann Bild: Selwyn Hoffmann



Etablierung:

Die Leistungsvereinbarungen sollen dort, wo es sinnvoll ist, ausgebaut werden, da sie einen wichtigen Beitrag zur Etablierung von aufstrebenden Kulturschaffenden leisten, indem sie eine mittelfristige Finanzplanung erlauben. Die dadurch gewährte Planungssicherheit kann in den kreativen Prozess der inhaltlichen Weiterentwicklung investiert werden. Zudem zeigt die Erfahrung, dass vorhandene Leistungsvereinbarungen mithelfen können, auch seitens anderer Förderinstanzen Beiträge an eigene Projekte zu generieren.

Profilierung:

Neben der Breite der kulturellen Aktivität und Leistung ist es notwendig, das kulturelle Profil des Kantons Schaffhausen weiter zu stärken. Dies betrifft vor allem die klar positionierten Leuchttürme Hallen für Neue Kunst und Schaffhauser Jazzfestival. Die Identifikation von Schaffhausen mit diesen beiden Institutionen ist (inter)national gross. Daher ist die Weiterführung der Leistungsvereinbarungen mit diesen beiden Institutionen unter dem Aspekt der Profilierung besonders wichtig.

Zusätzliches Potenzial zur Profilierung könnte ein (über)regional ausstrahlendes Tanz- und Theaterhaus bieten. Mit der Schaffung eines solchen Tanz- und Theaterhauses sollte es auch möglich sein, den schon lange bestehenden Wunsch nach einer mittelgrossen Bühne (ca. 150 Zuschauer) zu erfüllen. Die freie Tanz- und Theaterszene würde damit eine adäquate Bühne erhalten.

5.3 Förderbeiträge und Atelierstipendien

■ Die Ausrichtung der Förderbeiträge auf professionelle Kulturschaffende hat sich bewährt. Insbesondere kann mit der Regelung, dass Einzelbeiträge nicht unter Fr. 15'000.-liegen dürfen, ein wirksamer Beitrag an die Umsetzung konkreter Projekte geleistet werden. Ebenso hat sich die Regelung, die Förderbeiträge alters- und spartenunabhängig zu vergeben, bewährt. Mit dieser Regelung wird einerseits der Grösse des Kantons Schaffhausen Rechnung getragen, andererseits wird aber ganz bewusst auch Wert darauf gelegt, dass Förderung nicht altersabhängig sein soll. Förderung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt in der künstlerischen Entwicklung sinnvoll und angezeigt sein.

Die Ausrichtung von Atelierstipendien an professionelle Kulturschaffende hat sich bewährt. Die bewusst angesetzte Dauer des Aufenthalts von sechs Monaten pro Stipendium hat sich eher als Vorteil denn als Nachteil erwiesen, selbst wenn sich nicht in jedem Fall eine berufliche Freistellung für sechs Monate einfach realisieren lässt. Dem steht aber der

Vorteil gegenüber, dass ein Aufenthalt von sechs Monaten die explizite Möglichkeit einschliesst, sich an einem anderen Ort in einem anderen Umfeld wirklich einzuleben und sich mit diesem Ort intensiv auseinanderzusetzen. Die Resonanz in Berlin kann zudem als gut bezeichnet werden. Die Lage des Ateliers und die mit dem Atelier verbundenen Möglichkeiten werden allgemein gerühmt. Auch für das Atelierstipendium gilt, dass sich die alters- und spartenunabhängige Vergabe bewährt hat.

Professionalisierung:

Der kontinuierlichen Professionalisierung der Kulturschaffenden kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Die Förderbeiträge und die Atelierstipendien sollen diesen Prozess gezielt unterstützen. Da professionell agierende Kulturschaffende auch einer breiten Konkurrenz ausgesetzt sind, ist zu prüfen, ob das Instrument der Förderbeiträge durch eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Summe nicht ausgebaut werden sollte.



5.4 Kunstankäufe

■ Das Instrument der gezielten Kunstankäufe hat sich bewährt. Im November 2009 konnte zudem ein neues Lager für die zur Ausleihe zur Verfügung stehenden Kunstwerke bezogen werden, das die Platznot im alten Lager beseitigte. Zudem besteht mit dem Museum zu Allerheiligen eine Absprache, dass Kunstankäufe aus Ausstellungen, die im Museum zu Allerheiligen stattfinden, im dortigen Kulturgüterschutzraum gelagert werden dürfen, bis sie entweder in die permanente Ausstellung der Kunstabteilung des Museums zu Allerheiligen oder als Ausleihe in die kantonale Verwaltung gelangen.

Die in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführte Inventarisation hat sich zudem als sinnvoll erwiesen; die gemäss den Weisungen zur Bilderausleihe vorgesehenen Massnahmen dienen als Grundlage für die Ausleihe von Kunstwerken.

5.5 Zugang zur Kultur: Vermittlung

■ Die traditionelle Kulturförderung konzentriert sich vor allem auf die Produktion. Die Frage der Vermittlung erscheint aber zunehmend als ebenso wichtig, da es nicht sinnvoll ist, mit staatlicher Unterstützung Produktionen zu fördern, ohne sich um die Frage der Distribution und damit um die Frage der Vermittlung zu kümmern. Daher kommt der Vermittlung innerhalb der Instrumente der Kulturförderung eine zunehmende Bedeutung zu.

Die Kulturvermittlung sollte sich vor allem auf zwei Bereiche fokussieren:

Kultur und Jugend:

Vermittlung an Kinder und Jugendliche

Kultur und Alter:

Vermittlung an Seniorinnen und Senioren

Es ist unbestritten, dass die Vermittlung an Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung ist. Angesichts der wachsenden Gruppe von Seniorinnen und Senioren, die dank der längeren Lebenserwartung und der besseren medizinischen Betreuung bis in das hohe Alter geistig und körperlich fit bleiben, ist auch dem Bereich der Vermittlung an Seniorinnen und Senioren vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. So zeigen die Beispiele aus dem Bereich der Seniorenuniversitäten, dass Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren auf grosse Resonanz stossen. Ähnliches ist auch für den Kulturbereich zu erwarten. Es ist zudem durchaus denkbar, dass innovative Ansätze Vermittlungsangebote entwickeln, die sich gleichzeitig an Kinder und Jugendliche sowie an Seniorinnen und Senioren richten, um damit die Altersbarriere kreativ zu durchbrechen.

Allerdings kann der Staat die Vermittlung und die damit verbundenen Aktivitäten nicht selber übernehmen. Dies muss von den Kulturinstitutionen und den beteiligten Kulturschaffenden geleistet werden. Der Staat kann allerdings vermehrt entsprechende Angebote koordinieren und finanziell unterstützen. Damit leistet der Staat auch im Interesse der Kreationsförderung einen Beitrag an die Erhöhung der Resonanz und der Verbesserung der Distribution von ihm (mit)geförderter Projekte.

Fokussierung:

Die Bündelung und die zentrale Zusammenfassung der Angebote im Bereich der Vermittlung auf einer Informationsplattform sollen vorangetrieben werden. Die Koordination der Information kann der Kanton übernehmen, da eine wesentliche Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Zentral unterstützt werden sollen auch Angebote aus dem Bereich der Vermittlung, die sich an Seniorinnen und Senioren richten. Das bestehende Konto «Museumspädagogische Projekte» soll in «Beiträge an Vermittlung» umgewidmet und zudem aufgestockt werden.

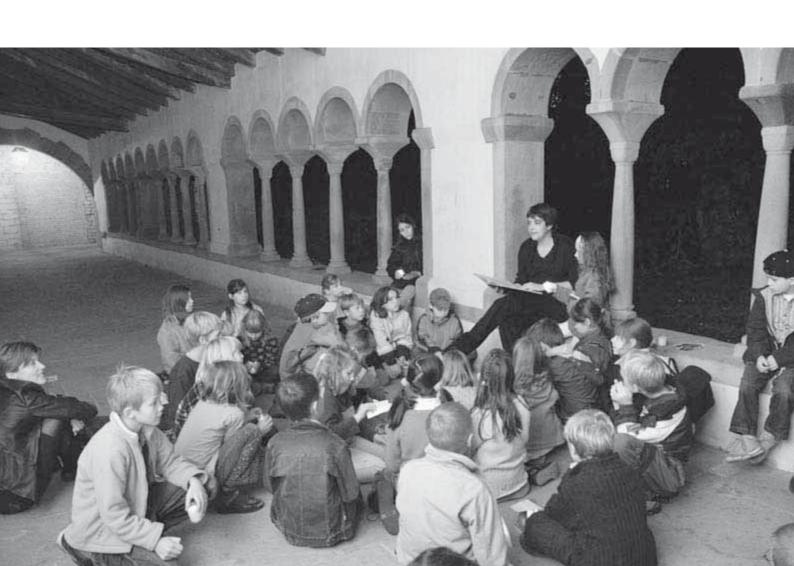
Als innovativer Ansatz soll die Machbarkeit eines Kulturgutscheins für interessierte Kreise geprüft werden. Ein Kulturgutschein würde den Besuch von Kulturveranstaltungen finanziell erleichtern und wäre gleichzeitig ein Mittel, das den Konsumenten die Entscheidung überlässt, welches Kulturangebot sie wahrnehmen wollen.

5.6 Formen der Zusammenarbeit

■ Die vorne beschriebenen vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Kulturförderung haben sich bewährt. Im Vordergrund steht dabei die Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, die sich insbesondere bei den gemeinsam getragenen Förderbeiträgen gut entwickelt hat. So ist es auch möglich, gemeinsam Lasten zu tragen oder sich in gegenseitiger Absprache zu fokussieren. Dies spielt besonders im Bereich der Leistungsvereinbarungen, die bei gemeinsamer Finanzierung auch gemeinsam mit den Leistungserbringern abgeschlossen werden, und im Fall der Leuchttürme Hallen für Neue Kunst und Schaffhauser Jazzfestival eine Rolle.

Wo immer möglich, ergänzt der Kanton auch die kulturellen Beiträge der Gemeinden, doch erfolgt diese Zusammenarbeit weniger institutionell, sondern stark projektbezogen. Dies gilt auch im Rahmen des Vereins Agglomeration Schaffhausen. Eine andere Form stellt die interkantonale Zusammenarbeit dar, über deren Erfolg und mögliche Weiterentwicklung erst die Evaluation des von den Ostschweizer Kantonen gemeinsam initiierten Projektes TanzPlan Ost im Jahr 2012 Aufschlüsse geben wird. Die Zusammenarbeit innerhalb der Internationalen Bodenseekonferenz folgt eingespielten Regeln, die sich im Bereich der Kommission Kultur bewährt haben und die der Auftragslage der Regierungschefkonferenz entsprechen.

Es ist zu erwarten, dass die zunehmende Verflechtung auch im Bereich der Kulturförderung einen Einfluss auf die Intensität der Zusammenarbeit haben wird.



Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei:

Fachstelle für Kulturfragen, Erziehungsdepartement Herrenacker 3, CH - 8200 Schaffhausen kulturfoerderung@ktsh.ch

Titelbild: Das Festival 2010 / Quelle: www.anufoto.com

Impressum:

Redaktion: Fachstelle für Kulturfragen

Lektorat: sprachprofi.net

Gestaltung und Produktion: siggdesign Schaffhausen

Druck: Unionsdruckerei Schaffhausen

Autlage: 500 Ex.

© Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 2010